

Heimhilfen für Volljährige:

Die Fallzahlen liegen prognostisch mit 19,83 Fällen unter der dem Haushaltansatz zu Grunde liegenden Fallzahl von 23. Allerdings hat sich der Aufwand pro Fall von angenommenen 31.000 € mit nunmehr 72.000 € mehr als verdoppelt.

Vollzeitpflege:

Die Fallzahl liegt nur leicht, und zwar mit jeweils drei Fällen sowohl bei den Minderjährigen als auch bei den Volljährigen über der Haushaltsplanung. Allerdings haben sich die Aufwendungen pro Fall gegenüber der Planung bei den Minderjährigen um 40 %, bei den Volljährigen sogar um fast 100 % erhöht. Die Mehraufwendungen beträgt hierbei insgesamt rd. 1 Mio. €.

Tagesgruppen:

In dieser Hilfeart hat sich die Fallzahl gegenüber der Planung verdoppelt, während der Aufwand pro Fall ca. 20% niedriger als geplant ausfällt. Der Mehraufwand wird voraussichtlich 600.000 € betragen.

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen:

Der Mehraufwand beträgt hier rd. 150.000 € und wird durch ein erhöhtes Fallaufkommen gegenüber der Planung verursacht (9,25 statt 5 Fälle).

Eingliederungshilfe:

In der Planung wurde von 200 Hilfefällen mit einem Aufwand von rd. 18.000 € ausgegangen. Bis zum Jahresende werden nach derzeitigem Stand 131 Fälle, allerdings mit einem Aufwand von rd. 20.000 €/Fall, anfallen. Der Minderaufwand wird ca. 1,1 Mio. € betragen; allein 200.000 € werden aufgrund des Lockdowns auf nicht erbrachte Fachleistungsstunden für Integrationshelfer entfallen.

Heimhilfe für Minderjährige:

Gegenüber der Planung hat sich die Fallzahl mit 1,17 Fällen nur leicht erhöht, im Gegenzug liegen die prognostizierten Aufwendungen um rd. 3.000 € unter den der Haushaltsplanung zu Grunde gelegten Werten. Das Einsparpotential liegt hier bei voraussichtlich 250.000 €

Übrige Hilfen, wie z. B. die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften (EZB), die Inobhutnahmen oder die flexiblen Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII weisen zwar ebenfalls Abweichungen auf, allerdings nicht in solch signifikanten Ausmaßen.

b) Fachlicher Hintergrund

Die Kindeswohlgefährdungsmeldungen, die das Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck in 2020 und 2021 erreicht haben, haben im Vergleich zum Vorjahr „vor Corona“ drastisch zugenommen. 2019 sind 169 Gefährdungsmeldungen eingegangen, 2020 wurden 254 Gefährdungsmeldungen verzeichnet und mit Stand Juli 2021 wurden schon 336 Gefährdungsmeldungen dokumentiert.

Von den 254 verzeichneten Meldungen aus 2020 wurden in 80 Fällen Kindeswohlgefährdungen festgestellt. Bei weiteren 45 Kindern wurde der Gefährdungsgrad im latenten Gefährdungsbereich eingeordnet, bei 129 Kindern konnte keine Gefährdung festgestellt werden, bei gut der Hälfte dieser Kinder (67) wohl aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Auch bei den 62 Kindern, bei denen keine Anhaltspunkte festgestellt werden konnten, ist eine krisenhafte Entwicklung nicht ausgeschlossen. Insofern kann nicht von „Falschmeldungen“ gesprochen werden. Es ist wichtig, dass mögliche Anzeichen von Gefährdungen gemeldet werden, auch wenn sich mögliche Anzeichen schlussendlich nicht bestätigen bzw. sich als „falsch“ herausstellen.

Im Jahr 2020 wurden acht Kinder gegen den erklärten Willen der Eltern in Obhut genommen. Vier Kinder waren im Alter zwischen einem Monat und drei Jahren, die weiteren vier Kinder waren dreizehn Jahre und älter.

Im Ergebnis wurden im Jahr 2020 bei 58 Kindern Anhaltspunkte für Vernachlässigung festgestellt, bei 27 Kindern Anzeichen für Körperliche Misshandlung, bei 58 Kindern Anzeichen für psychische Misshandlung und bei 10 Kindern wurden Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch erfasst. Anzeichen psychischer Misshandlung schließen hier auch das Miterleben Häuslicher Gewalt mit ein.

Die Wissenschaft vermutet im Bereich der tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen in Folge von sexueller oder körperlicher Gewalt ein erhebliches Dunkelfeld. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt geht die WHO aktuell von ca. ein bis zwei betroffenen Kindern pro Schulklasse aus. Bei körperlicher Misshandlung wird ebenfalls von einem großen Dunkelfeld ausgegangen; die Schätzungen belaufen sich gemäß einer im November 2020 veröffentlichten Studie durch Fegert u.a. (Hrsg. Universitätsklinikum Ulm) auf ca. acht bis neun betroffene Kinder und Jugendliche pro Klasse. Gleichwohl kann auch bei den anderen Gefährdungsarten von einem Dunkelfeld ausgegangen werden; eine Datenlage dazu besteht nicht.

Der Zuwachs an Kindeswohlgefährdungsmeldungen spricht neben den pandemiebedingten Folgen zum einen für eine zunehmende Belastung innerhalb der Familien, die durch komplexe Problemlagen hervorgerufen werden und zum anderen aber auch dafür, dass Melder*innen genauer hinschauen und „sich trauen“ Beobachtungen an das Jugendamt zu melden. Vor allem letzteres ist auch als „Chance“ zu begreifen, umfassende Hilfen und Unterstützung leisten zu können, um so das Aufwachsen der Gladbecker Kinder und Jugendlichen positiv beeinflussen zu können.

Meldungen erreichten das Amt für Jugend und Familie 2020 über vielfältige Wege:

Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungsstelle	Andere Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Kinder- und Ju- gendhilfe	Kita/ Kindertages- pflegepersonen	Schule
14	3	16	17	12	28

Hebamme/ Arzt/ Klinik	Polizei/ Ge- richt/ Staats- Ge-	Eltern(teil) Per- sonensorge-	Minderjähri- ge/er	Verwandte
--------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------

sundheitsamt u.ä. Dienste	anwalt- schaft	berechtigte	selbst	
13	48	20	6	11

Bekannte/ Nach- barn	Anonyme Meldung	Sonstige
25	31	10

Das Jugendamt Gladbeck hält ein breites Spektrum von Hilfen zur Erziehung vor, die im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bei festgestelltem erzieherischen Bedarf in der Familie eingesetzt werden. Dazu zählen insbesondere Hilfen gem. §§ 30, 31, 32 SGB VIII sowie Hilfen gem. § 28 SGB VIII, aber auch individuelle Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII, wie die traumazentrierte Beratung, systemische Familientherapie, tiergestützte pädagogische Begleitung usw. Bei vielen Familien werden diese Hilfen auch unabhängig von vorangegangener Kindeswohlgefährdungsmeldungen auf Antrag der Personensorgeberechtigten eingesetzt. Der Zugang erfolgt über Anfragen der Eltern oder Jugendlichen selbst oder auch durch Vermittlung verschiedener Institutionen (Schule, Kita, Freizeiteinrichtungen usw.). Je nach individuellem Bedarf der Familien werden auch niedrigschwellige, sozialraumorientierte Hilfen vor einer etwaigen Hilfe zur Erziehung vermittelt.

Wie vorangegangen dargestellt ist ein immenser Zuwachs im Vergleich zu 2019 „vor Corona“ zu verzeichnen. Die Steigerung ist auch im Vergleich zum mehrjährigen Mittel exorbitant. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Der Anstieg der Meldungen von Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen bzw. der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen ist ein Indikator für das Ausmaß der Pandemie. Es wird bereits deutlich, dass mehr Familien, die über diesen Weg in Kontakt mit dem Jugendamt kommen einen Hilfebedarf haben. Mündeten in den Vorjahren durchschnittlich 25% der Fälle in Hilfen zur Erziehung, waren es im Jahr 2020 38%. Insbesondere seit dem 3. Quartal in 2020 haben die Zahlen hier Fahrt aufgenommen. Leider setzt sich dies tendenziell in 2021 fort. Die Problemlagen in den Familien und die Belastungen nehmen durch die Pandemie zu und verstärken den Hilfebedarf. Es handelt sich hier um kein „Gladbecker Phänomen“, sondern stellt einen landesweiten Trend dar, was auch aus dem „HzE-Bericht“ der Landesjugendämter hervorgeht. Eine valide mehrjährige Prognose kann nicht abgegeben werden.

- c) Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung der CDU Fraktion vom 05.08.2021 „Kindeswohlgefährdung während der Corona-Pandemie“

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

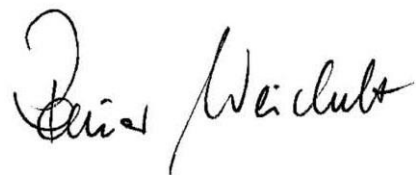
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: